

NATURSCHUTZOBJEKTE

1 Katzensee (zus. mit Zürich) Kantonal BLN  
679.5/254.3 ca. 60 ha 440 m.ü.M.

Teil einer gut erhaltenen Glaziallandschaft mit Endmoränen. Weite Riedlandschaft mit zwei grösseren Seen, ausgedehnten Flachmoorzonen und Bruchwäldern. Vielzahl von seltenen Pflanzengesellschaften: Schwingröhricht, mesotrophe Grossegegenflächen, Bruchwälder mit Birken und Buchen, Hochmooranflüge. Im weiteren ein Mosaik von Schilfröhricht, Seebinsenröhricht, Schneidebinsenried, bultiges Grossegegenried, Spierstaudenried, Knotenbinsenbestand, verschiedenartige Pfeifengraswiesen, Erlenwälder, Birken-/Föhrenbruchwälder.

Entsprechend vielfältig ist die Tierwelt: Vögel, Reptilien, Amphibien, Invertebraten.

Grosse Zahl geschützter bzw. seltener Pflanzen.

Haubentaucher, Zwergtaucher, Knäkente, Rotmilan, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Teichhuhn, Grauspecht, Kleinspecht, Raubwürger, Feldschwirl, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger (24 Paare!), Drosselrohrsänger, Fitis, Rohrammer, Pirol (3 Paare), Dorngrasmücke, Schwanzmeise. Gäste: Stockente (bis zu 300), Krickente (35), Knäkente (12), Pfeifente (20), Reiherente (bis 60), Wasserläufer, Bekassine, Eisvogel.

Grasfrosch, Grünfrösche (grosse Population), Erdkröte.

Ziel:

Uneingeschränkte Erhaltung der vielfältigen und zum Teil seltenen Lebensgemeinschaften sowie integrale Bewahrung der einzigartigen Landschaft.

Massnahmen:

Alljährlicher Streueschnitt (Schneidebinsenröhricht alle 2 Jahre). Strikte Trennung von Naturschutz und Erholung, d.h. strenge Reglementierung und Kontrolle des Erholungsbetriebes. Keinesfalls Erweiterung des Badebetriebes. Ablösung der Jagd im Regensdorfer Teil. Dauermassnahmen zum Schutz der Amphibien vor dem Strassenverkehr auf ihrer Laichwanderung.

Bestehender Schutz:

Kant. VO zum Schutze der Katzenseen vom 12. Juli 1956



- 4 Harlacher-Weiher Regional  
677.0/253.5            0.7 ha            500 m.ü.M.  
Stauweiher. Knotenbinsenhangried mit Behaartfrüchtiger Segge.  
Umgeben von schöner Baumbestockung. Amphibienstützpunkt.  
Schneidebinse, Laichkraut.  
Teichhuhn, Kleinspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Goldammer.  
Grosse Grasfrosch- und Erdkröten-Populationen.  
Ziel:  
Erhalten des regional bedeutungsvollen Amphibienlaichplatzes und  
des botanisch bemerkenswerten Hangriedes.  
Massnahmen:  
Alljährlicher Streueschnitt. Definitive Vorkehrungen zum Schutze  
der vom Gubrist her zuwandernden Amphibien vor dem Strassenverkehr.
- 5 Kiesgruben- und Deponiegelände Riedhof Regional  
677.0/254.5    ca. 10 ha (in 2 Teilen) 430 m.ü.M.  
Kiesgruben- und Ruderalgelände. Z.T. in Betrieb, z.T. in Auffül-  
lung begriffen. Grundwasserseen und Tümpel.  
Flussregenpfeifer. Gäste: Flussuferläufer.  
Grünfrösche, Erdkröte, Laubfrosch, Kreuzkröte, Bergmolch.  
Ziel:  
Partiell grossflächige Erhaltung von Grundwasserseen mit Oedland-  
arealen als Biotope für ausgesprochen seltene Vögel und Amphibien.  
Massnahmen:  
Rekultivierung unter Berücksichtigung von Naturschutzanliegen ge-  
mäss Ziel.
- 6 Ried und Erlenwäldchen in der Allmend Regional  
676.6/256.1            2 ha            430 m.ü.M.  
Je zur Hälfte Hochstaudenried und Erlenwald.  
Preussisches Laserkraut.  
Sumpfrohrsänger, Fitis, Pirol.  
Grasfrosch

REGENSDORF

- (6) Ziel:  
Erhalten als landschaftlich bereicherndes Element in der eintönigen Gegend und als Standort einer im ganzen Kanton selten gewordenen Pflanzenart sowie als Brutbiotop für Vögel und Amphibien.

Massnahmen:

Alljährlicher Streueschnitt. Schaffung eines kleinen Weihers als Fortpflanzungsbiotop für Amphibien und Refugium für viele ans Wasser gebundene wirbellose Tierarten.

- 7 Ried Gruendler Regional BLN  
680.0/255.3                      0.15 ha                      475 m. ü. M.

Kleines Ried mit Knotenbinsenbestand und relativ schöner Pfeifengraswiese.

Orchideen, Gilbweiderich, Gebräuchlicher Ziest, Teufelsabbiss, Tauben-Skabiose.

Ziel:

Erhalten des Riedes als kleine botanische Kostbarkeit.

Massnahmen:

Alljährlicher Streueschnitt.

Bestehender Schutz:

Kant. VO zum Schutze der Katzenseen vom 12. Juli 1956

- 8 Ried Erlenhölzli Regional BLN  
680.15/255.05                      0.5 ha                      475 m. ü. M.

Grösseres Ried mit bemerkenswerten Pfeifengras- und Kopfbinsenbeständen. Danben noch Sumpfseggenried und Knotenbinsenbestand.

Orchideen, Breitblättriges Wollgras, Gilbweiderich.

Ziel:

Ungeschmälerte Erhaltung des landschaftlich belebenden und biologisch gehaltvollen Feuchtstandortes.

Massnahmen:

Alljährlicher Streueschnitt. Schaffung eines Weihers als Ersatzlaichplatz für die aus diesem Raum zum Katzensee wandernden Grasfrösche und Erdkröten zur Vermeidung des alljährlichen Massakers auf der Strasse Chatzenrüti-Watt.

Bestehender Schutz:

Kant. VO zum Schutze der Katzenseen vom 12. Juli 1956

REGENSDORF

- 9 Trockenrasen und Hecken am Burghügel Altburg Regional BLN  
678.7/253.6 470 m. ü. M.
- Verwahrloste Trockenrasen, stark mit Gebüsch verwachsen. Seltene Pflanzen.
- Alant (Dürrwurz) Kleeteufel, Kleine Bibernelle, Kriechender Hauhechel, Skabiosen-Flockenblume, Natterkopf.
- Hänfling.
- Ziel:  
Erhalten als Refugium für in der Gegend selten gewordene Pflanzen.
- Massnahmen:  
Alljährlicher Schnitt im Spätsommer, Gebüsche auslichten.
- Bestehender Schutz:  
Kant. VO zum Schutze der Katzenseen vom 12. Juli 1956
- 10 Bahneinschnitt Chrästel-Schwenkelberg Regional  
(zus. mit Buchs) ca. 1.7 km Länge 470 m. ü. M.
- Nicht mehr benützte Bahnlinie mit Dämmen und Bördern, die weitgehend mit Büschen (Hartriegel, Weissdorn) bestanden sind. Im Trasseee Pfützen mit Schilf. Zahlreiche seltene und geschützte Pflanzen.
- Golddistel, Flockenblume, Deutscher Enzian, Kammschmiele, Wiesen-Zweiblatt, Rauken-Kreuzkraut.
- Sumpfrohrsänger, Dorngrasmücke, Fitis, Goldammer, Hänfling, Heckenbraunelle, Neuntöter, Gartengrasmücke.
- Ziel:  
Bewahrung des Ist-Zustandes als Nahrungs- und Brutbiotop für eine vielfältige Vogelwelt und als Refugium für zahlreiche weitere Tierarten, die im intensiv genutzten Kulturland keine geeigneten Lebensbedingungen mehr vorfinden.
- Massnahmen:  
Grössere freie Flächen im Herbst schneiden. Kleines Gebüsch an botanisch wertvollen Standorten entfernen. An botanisch nicht empfindlichen Standorten Einfügen weiterer Dornenbüsche.

REGENSDORF

LANDSCHAFTSSCHUTZOBJEKTE

- 101 Oberer und Unterer Chatzensee mit Endmoränenkranz Kantonal  
(zus. mit Zürich)  
(siehe auch Naturschutzobjekte)

Der Linth-Rheingletscher schaltete hier auf seinem Rückzug einen längeren Zwischenhalt ein, wobei es zur Ablagerung von Schuttmaterial kam, welches den sehr schön ausgebildeten, noch heute vollständig erhaltenen Endmoränenkranz rund um die Seen formte. Diese abdämmenden Moränenwälle sowie die flache, vom Gletscher ausgekolkte Wanne begünstigten die Bildung eines Sölls. Die beiden Chatzenseen entstanden letztlich aus einem vom zurückziehenden Gletscher abgelösten Toteisblock. Die ausgedehnten Riedflächen sind im Laufe der Zeit durch Verlandung entstanden.

Ziel:

Integrale Erhaltung der als Seltenheit noch vollständig intakten Galziallandschafts des Schlieren-Stadiums.

Massnahmen:

Keinerlei Bauten und Geländeänderungen.

Bestehender Schutz:

Kant. VO zum Schutze der Katzenseen vom 12. Juli 1956

- 102 Der Altberg Kantonal  
(Gemeinden Hüttikon, Dänikon, Dällikon, Regensdorf, Weiningen, Oetwil a.L.)

Der markante Molassebergzug mit Bedeckung von Höherem Deckenschotter trennt das Limmat- vom Furttal. Zahlreiche interessante Aufschlüsse (Deckenschotter, Leithorizont des Appenzeller Granits) sowie Findlingsfluren und typische Denudationserscheinungen (z.B. Sackungen und Rutschungen).

Einzelobjekt:

- 102.1 Appenzeller Granit (Meilener Kalk) auf dem Altberg

Der Appenzeller Granit stellt einen besonders bemerkenswerten Gesteinshorizont der Oberen Süsswassermolasse dar. Er ist für die Stratigraphie der Molasse von grosser Bedeutung, da er sich als einziger Leithorizont über den ganzen Kanton verfolgen lässt. Daher kommt auch dem Appenzeller Granit auf dem Gebiet der Gemeinde Regensdorf - hier in der Form des sog. Meilener Kalkes auftretend - eine geologisch ausserordentliche Bedeutung z.

REGENSDORF

(102.1) Ziel:  
Erhalten des stratigraphisch ausserordentlich bedeutsamen Ge-  
steinshorizontes.

Massnahmen:  
Keine Ueberdeckung.